



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Reichsspiegel : (vom 24. Juni bis 30. Juni)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Reichs Spiegel

(vom 24. Juni bis 30. Juni)

Der verabschiedete Offizier

So lange er sich im aktiven Dienste befindet, pflegt der Offizier, besonders der jüngere, wenn er seine Gedanken in die Zukunft schweifen läßt, sich meist nur mit der Frage nach der Gestaltung seiner weiteren Karriere im Sinne des Erreichens höherer oder ihm erwünschter militärischer Stellungen zu beschäftigen, an den Abschied aber nicht zu denken. Das ist auch ganz gut so. Aber es hat zur Folge, daß die Verabschiedung recht Viele ganz unvorbereitet trifft und sie sich nun plötzlich Verhältnissen gegenüber sehen, die ihnen völlig fremd sind. Dazu kommt eine meist hochgradige seelische Depression; man hat sich bisher — leider! — gewöhnt, die Herren, welche den bunten Rock ausziehen mußten, als „erledigt“ anzusehen — und nun gehört man selbst zu den „Erledigten“. Man fühlt sich verlassen und hilflos. Und wenn auch die im soldatischen Leben großgezogene Energie ihr Recht verlangt mit einem kräftigen: „Nur nicht verzagen, sondern: Kopf oben!“, so ist den meisten doch nicht klar, wie es nun weiter werden soll. Hier ratend und helfend einzugreifen, ist die Aufgabe, die sich eine kleine, im Stallingschen Verlage zu Oldenburg erschienene Schrift gestellt hat, betitelt: „Der verabschiedete Offizier“. Der im Interesse des Offizierkorps unermüdblich tätige Verlag hat sich mit Herausgabe dieser Schrift ein neues Verdienst erworben.

Sie enthält, kurz zusammengefaßt, alle die Bestimmungen, welche für den verabschiedeten Offizier in den verschiedensten Lebenslagen maßgebend sind und im letzten Abschnitt Hinweise darauf, welche Möglichkeiten sich für ihn bieten, sein Leben neu zu gestalten. Dieser Abschnitt ist unstreitig der wichtigste der ganzen Schrift, denn die Frage des neuen Berufs ist die wesentlichste für den aus seinem alten hinausgeworfenen Mann. Stellt er sich dieser Hauptfrage passiv gegenüber, d. h. sucht er nicht energisch nach neuer Wirksamkeit, neuen, sein Leben ausfüllenden Zielen, sondern lebt nur in den Erinnerungen an die Vergangenheit, dann allerdings ist er „erledigt“.

Voll einverstanden kann man sich daher mit dem Schlußwort des Schriftchens erklären, welches lautet: „Wir schließen das Kapitel „Neuer Beruf“ und damit auch diese Arbeit, deren Zweck ist, den verabschiedeten Offizier über die ihn im

bürgerlichen Leben erwartenden neuartigen Verhältnisse vorbereitend zu unterrichten.“

„Nachsinnen darüber, wie man es als Soldat hier oder da hätte besser machen können, ob dem oder jenem Vorgesetzten die Schuld beizumessen ist an der stets zu früh erfolgenden Verabschiedung, hat keinen Zweck, es verbittert nur. Mutig sehe man nach vorwärts, ins neue Leben hinein!“

„Es ist eine Tatsache, daß viele Offiziere ihren Lebensberuf haben aufgeben müssen, die nach bürgerlichen Begriffen sich noch in einem durchaus leistungsfähigen Alter und entsprechender körperlicher und geistiger Verfassung befinden. Sie haben ihren Lebenszweck ganz bestimmt noch nicht erfüllt. Sie dürfen auch die Notwendigkeit weiterer Tätigkeit nicht lediglich vom naheliegenden Zweckmäßigkeitstandpunkte, dem des Geldverdienens, des Lebenwollens aus betrachten. Sie mögen ihr Dasein betrachten auch in Verbindung mit dem der vielen Millionen Mitbürger und damit vom allgemein sozialpolitischen Standpunkte aus. Sie mögen neben dem Egoismus auch den Altruismus zu Worte kommen lassen. Dies wird sie zu dem Gedankengange führen, daß die staatliche Gesamtproduktion, die Gesamtleistung eines Volkes sich zusammensetzt aus der Summe an Arbeit, die sich aus der Leistung jedes einzelnen Individuums ergibt. In diesem Sinne arbeitet jeder ehrenhaft tätige Mann mit an der Größe des Vaterlandes, ganz abgesehen davon, daß er seinen Lebensunterhalt verdienen will.“

„Soll da der verabschiedete Offizier tatenlos abseits stehen, soll seine Arbeitskraft, sein reiches Wissen und Können der Gesamtleistung unseres Volkes verloren gehen? Schon aus patriotischen Gründen muß die Antwort lauten: „Nein!“

„Wer nur verzehrt, ohne zu arbeiten, rechnet zu den Drohnen!“

„Und wer genug hat, um leben zu können und nicht Geld verdienen will, der schenke seine Arbeitskraft gemeinnützigen Werken oder staatserkhaltenden Vereinigungen.“

„Auch er entziehe sich nicht dem Segen der Arbeit!“

* * *

So sehr diese Worte, wie die Schrift im ganzen, Anerkennung und Beifall verdienen, so möchte ich doch nicht unterlassen, einige Punkte hervorzuheben, wo ich dem Herrn Verfasser nicht beipflichten kann.

Bei der Behandlung der Versorgung der Offiziere im Staats- und Kommunaldienst tritt er für die hier stattfindende Kürzung des Pensionseinkommens ein und sucht es zu rechtfertigen, auch unter Hinweis darauf, daß die gleiche Bestimmung für die Beamten maßgebend sei. Zunächst kann ich diesen Grund nicht gelten lassen.

Die Verhältnisse der Offizier- und Beamtenlaufbahn sind so verschiedenartig gestaltet, daß es nur zu Unzuträglichkeiten führt, wenn man beide über einen Kamm scheren will. Im vorliegenden Fall könnte der angezogene § 57

des Reichsbeamtengesetzes mit den für die Wiederverwendung verabschiedeter Offiziere im aktiven Militärdienst bestehenden Bestimmungen viel eher in Vergleich gezogen werden. Aber, wie gesagt, alle solche Vergleiche zwischen Offizieren und Beamten hinken.

Die ganze Frage muß einerseits von dem Standpunkt der Gerechtigkeit gegen den ausscheidenden Offizier, anderseits von dem des Staatswohls im allgemeinen und dem des Heereswohls im besonderen betrachtet werden. Zurzeit aber scheint man sie vom rein staatsfiskalischen Gesichtspunkt anzusehen. Man hat den Eindruck, als wenn es dem Staatsfiskus nur darauf ankäme, sich billige Arbeit zu sichern. Die Gerechtigkeit gegen den ausscheidenden Offizier erfordert, daß, wenn man ihn im Staatsdienst wieder verwendet, man auch seine Arbeit ihrem Werte nach bezahlt und nicht den Staat usw. den Arbeitswert einheimfen läßt; sie fordert ferner, daß man ihm die Möglichkeit gibt, sich durch seine Arbeit ein allmählich sich erhöhendes Einkommen in demselben Maße, wie andere zu schaffen. Beides ist nicht der Fall.

Nimmt man an, von zwei unter gleichen Verhältnissen mit 3000 M. jährlich nach 25jähriger Dienstzeit pensionierten Offizieren erhält der eine eine Privatstellung mit 3600 M. Einkommen, der andere eine kleine ebenso hoch dotierte Bürgermeisterei. Der erstere erhält seine 6600 M. ausgezahlt, der letztere aber nur 5140 M., den Betrag, den er in seiner letzten Dienststellung beim Militär bezogen hat. Es seien nun beide Stellen mit einer alle drei Jahre eintretenden Gehaltssteigerung von 300 M. dotiert. Für den Privatangestellten ist diese Steigerung zahlbar. Er steht sich also nach drei Jahren auf 6900 M. Der Bürgermeister hat aber von dieser Steigerung nicht den gleichen Vorteil. Er bleibt die nächsten fünf Jahre auf seinen 5140 M. stehen. Erst dann setzt eine mäßige Steigerung ein, aber dauernd wird sein Einkommen durch die Kürzungsbestimmungen künstlich zurückgehalten. Ein anderes Beispiel: ein dritter, unter gleichen Verhältnissen verabschiedeter Offizier erhalte, nehmen wir an, eine Bürgermeisterei mit 4800 M. Anfangsgehalt, also eine Stelle, von der man annehmen muß, daß sie mehr Arbeitskraft und größeren Aufwand verlangt als die vorher besprochene. Auch er bekommt nicht etwa volles Gehalt und volle Pension, was 7800 M. ausmachen würde, sondern genau, wie der andere, nur 5140 M. Der Rest wird einbehalten zugunsten des Fiskus, nicht er hat also den Vorteil von der höheren Dotierung der Stelle, sondern der Fiskus. Entsprechen solche Bestimmungen wirklich der Gerechtigkeit?

Auch den allgemeinen staatlichen Interessen ist mit dieser Vorschrift nur in sehr kurzfristiger Weise gedient. Gewiß, es wird Geld gespart. Dafür nimmt man aber in den Kauf, daß der Staatsdienst von den inaktiven Offizieren nur faute de mieux genommen wird, die tüchtigsten Kräfte aber sich von ihm abwenden. Vor 1906 bestand die Pensionskürzung eine Zeitlang nur im Staats-, nicht im Gemeindedienst. Die Folge war, daß die Gemeinden über mehr und bessere

Anwärter verfügen konnten, als der Staat. Diesen Zustand wollte man 1906 beseitigen und zugleich aus Billigkeitsgründen beide Kategorien gleichstellen. Anstatt nun aber die für den Gemeindedienst gültigen Bestimmungen für den Staatsdienst zu übernehmen, und alle im Zivildienst verwendeten Offiziere gleich gut zu stellen, machte man es umgekehrt und stellte sie alle gleich schlecht. Im wesentlichen der Kostenersparnis wegen. Der Herr Verfasser der in Rede stehenden Broschüre meint, zu dieser sei der Staat im Interesse der Steuerzahler verpflichtet. Es zeigt dies, meiner Ansicht nach, daß er die Wichtigkeit der ganzen Frage als einer sozialen nicht genügend würdigt. Wir haben Millionen und aber Millionen ausgegeben für das Wohl der Arbeiter und Unbemittelten, für Leute, die noch keinen Finger für das Staatswohl gerührt haben, ohne daß wir hier in erster Linie die Interessen der Steuerzahler mitsprechen ließen. Denn wir erkennen, daß der Staat die Pflicht hat, bei vorhandenen sozialen Schäden helfend einzugreifen, ohne sich immer auf den engen fiskalischen Standpunkt zu stellen. Was aber den einfachsten Arbeitern recht ist, das sollte doch den altgedienten Offizieren billig sein.

Endlich liegt dies System nicht im Interesse der Armee. Sehr richtig hat, nach Zeitungsberichten, der Vertreter des Kriegsministeriums in der Budgetkommission des Reichstages, Generalleutnant Bacmeister, gesagt: „Die Versorgungsfrage ist eine Lebensfrage für die Armee.“ Das gilt hinsichtlich der Offiziere fast noch mehr als hinsichtlich der Unteroffiziere. Nur wenn die Zukunft der Offiziere, auch derjenigen, die den aktiven Dienst vorzeitig verlassen müssen, in auskömmlicher Weise sichergestellt ist, wird die Armee ihren alten bewährten Offizierersatz auch in voller Güte sich bewahren können. Mit der Güte dieses Offizierersatzes steht und fällt aber auch die Tüchtigkeit der Armee. Der Staat sollte also kein Mittel vorübergehen lassen, die Versorgung der alten Offiziere zu heben. Der Fortfall der Kürzungsbestimmungen ist hier eines der geeignetsten.

Ein weiterer Punkt, in welchem ich mit dem Herrn Verfasser nicht einverstanden sein kann, ist seine Ansicht über die Unterordnung des Offiziers unter frühere Untergebene. Er schreibt hierüber: „Viele früheren Offiziere wird eine Anzahl der Stellen der Gruppe B.“ (d. i. der Stellen im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst) „in Anbetracht ihrer bisherigen Stellung als sozial nicht angemessen erscheinen. Sie können auch in die Lage kommen, mit früheren Untergebenen im Wettbewerb um dieselbe Stelle zusammen zu treffen, ja unter ihnen arbeiten zu müssen. Gewiß kein angenehmes Gefühl und eine Situation, die von beiden Seiten Takt erfordert. Der ehemalige Offizier wird sich dann sagen müssen, daß er eben, durch die Ungunst der Verhältnisse geführt, mitten drin steht im harten Kampf ums Dasein. Er muß sich klar darüber sein, schon bevor er sich um irgendeine Stelle bewirbt, daß er nicht mehr Mitglied einer festgefügtten Organisation ist, die allen ihren Angehörigen ohne weiteres eine sozial fest umschriebene, gesicherte Stellung schafft. Mit einem Worte, er muß den Mut der Situation besitzen.“

Wir scheinen diese Sätze nur richtig, falls sich der Offizier a. D. aus freier Wahl in das kaufmännische oder industrielle Getriebe hineinbegibt, wo er möglicherweise gezwungen ist, von unten anzufangen und sich auch hiervor nicht scheuen darf, wenn dies zur Erreichung eines höheren Zieles nötig ist. In den Staats- und Gemeindefstellungen aber liegen die Dinge anders. Die berufliche Erziehung des Offiziers hat ihn nichts anderes kennen gelehrt, als eine Zerteilung in der Organisation. Ihm ist zur Gewohnheit gemacht worden, den Offizier als unter allen Umständen dem Unteroffizier übergeordnet zu betrachten. Er sieht dauernd, wie der jüngste Offizier, der vom Dienst noch recht wenig versteht, vermöge seiner größeren Allgemeinbildung und besseren Vermögenslage von vornherein Stellungen bekleidet, die der Unteroffizier nie erreichen kann. Mit diesem von ihm selbst großgezogenen Standesbewußtsein sollte der Staat auch beim Vergeben der Zivilstellen an Offiziere und Unteroffiziere rechnen, sollte auch seinerseits die Grenzen bei der Wiederanstellung einhalten. Sonst setzt er sich in Widerspruch mit seinen eigenen Grundsätzen. Die Offiziere sind ja doch durch ihre Verabschiedung nicht minderwertig geworden! Wenn, wie gesagt, der einzelne Offizier a. D. aus Gründen pekuniärer Notlage auch untergeordnete Stellungen anzunehmen sich entschließt, so ist das seine Sache, die hierin sich aussprechende Arbeitslust und Energie verdienen hohe Achtung. Die Stellen aber, die der Staat den altgedienten Offizieren anbietet, dürfen nur solche sein, die der gesellschaftlichen Stellung des

Pädagogium

Zwischen Wasser u. Wald äusserst gesund gelegen. —
Bereitet für alle Schulklassen, das Einjährigen-,
Primaner-, Abiturienten-Examen vor. Auch Damen-
Vorbereitung. — Kleine Klassen. Gründlicher, indi-
vidueller, eklektischer Unterricht. Darum schnelles
Erreichen des Zieles. — Strenge Aufsicht. — Gute
Pension. — Körperpflege unter ärztlicher Leitung.

Waren in Mecklb.
am Müritzsee.

Offizierstandes entsprechen, und müssen von der Befetzung durch frühere Unteroffiziere freigehalten werden.

Zum Schluß sei erwähnt, daß auch in diesem Schriftchen wieder, wie in letzter Zeit so vielfach, der Wunsch ausgesprochen wird, die verschiedenen bestehenden Organisationen, die sich mit der Vermittlung von Anstellungen für inaktive Offiziere befassen, zu einer Zentralstelle zu vereinigen bezüglücherweise eine solche neu zu schaffen.

„Durchschlagenden Erfolg,“ heißt es, „würde aber unseres Erachtens nur eine allgemein bekannte und anerkannte Zentralstelle haben, die frei von irgendwelcher behördlichen Einwirkung nur dem Wohle der ehemaligen Offiziere und dem Interesse der Arbeitgeber dient.“ Durchaus einverstanden! Ich möchte noch den Wunsch hinzufügen, daß im Verein mit einem solchen Institut, oder selbständig neben ihm ein zweites entstehen möge, das sich die Aufgabe zu stellen hätte, dem Offizier die für seinen neuen Beruf notwendigen Kenntnisse, sei es direkt, sei es durch Nachweisung der Quellen und Einarbeitungsgelegenheiten, zu vermitteln, ähnlich wie dies die Düsseldorfer Akademie für kommunale Verwaltung für einen besonderen Berufszweig anstrebt.

Oberst a. D. v. Poellnitz = Weimar

Verantwortlich: der Herausgeber George Kleinow in Schöneberg. — Manuskriptsendungen und Briefe werden erbeten unter der Adresse:

An den Herausgeber der Grenzboten in Friedenau bei Berlin, Hedwigstr. 1a.

Bernsprecher der Schriftleitung: Amt Pfalzburg 5719, des Verlags: Amt Bügow 6510.

Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dessauer Straße 86/87.

Einen besonders aromatischen Bohnenkaffee

tadellos geröstet liefere ich zum Vorzugspreise von **nur 148 Pfennig pro Pfund**. Dieser Röst-Bohnenkaffee ist den Liebhabern einer reinen Tasse Kaffee gewidmet und wird (dafür bürgt schon meine grosse Sachkenntnis in Kaffee) sicher überall gefallen. — Verlangen Sie ein Postkolli franko unter Garantie der Zurücknahme.

Gustav Westphal, Altona-Hamburg
Kleine Gärtnerstr. 100-108.